

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(18. Ausschuß)**

zu der

- 1. Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/1078 –**

**Bericht der Bundesregierung über die erzielten Ergebnisse und den Stand
der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung
innerhalb der Europäischen Union**

- 2. Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/3577, 13/3182 Nr. 2.4 –**

**Europa 2000+
Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung**

- 3. Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/2685 –**

**Bericht der Bundesregierung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet
der Raumordnung entlang der deutsch-polnischen Grenze**

A. Problem

Das Ziel einer nachhaltigen und ausgeglichenen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union kann nur mit Hilfe eines gemeinsamen Rahmens für die Raumplanung erreicht werden.

Der Bericht der Bundesregierung in Drucksache 13/1078 zeigt die Bemühungen der Bundesregierung auf, durch mitgliedstaatliche Zusammenarbeit zu einem Europäischen Raumentwicklungskonzept zu gelangen.

Der Bericht „Europa 2000 + – Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung“ der EU-Kommission stellt die wichtigsten Einflußfaktoren der Raumordnung in Europa, die Entwicklungen in spezifischen Gebieten und die Systeme der Raumplanung sowie öffentlicher Transfers in den Mitgliedstaaten dar und zeigt transnationale Perspektiven europäischer Raumentwicklung auf.

Der Bericht der Bundesregierung in Drucksache 13/2685 informiert über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung entlang der deutsch-polnischen Grenze. Die dabei gewonnenen Leitbilder dienen als Grundlage für die Raumordnungspolitik beider Nachbarländer in diesem Raum.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt die Annahme einer Entschließung, welche u. a. eine Verbesserung der gegenseitigen Information und Koordination in Raumordnungsfragen innerhalb der EU ohne Verlagerung der mitgliedstaatlichen Verantwortlichkeiten und eine vertragliche Verpflichtung der EU zur Berücksichtigung der raumordnungspolitischen Ziele der Mitgliedstaaten bei ihren Fachpolitiken fordert und von der EU-Kommission eine baldige raumordnerische Bewertung ihrer Förderprogramme und Strukturfonds erwartet.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüÙt den „Bericht der Bundesregierung über die erzielten Ergebnisse und den Stand der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung innerhalb der Europäischen Union“ (Drucksache 13/1078). Er bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, das aus diesem Bericht zu entwickelnde Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) in mitgliedstaatlicher Zusammenarbeit zu erstellen, wie dies auch der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 15. Dezember 1995 zur Regierungskonferenz 1996 fordert. Zielvorstellung muß sein, gegenseitige Information und Koordination in Raumordnungsfragen in der Europäischen Union zu verbessern, ohne mitgliedstaatliche Verantwortlichkeiten zu verlagern oder zu schmälern.
2. Das Dokument „Europa 2000 + – Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung“ zeigt nach Auffassung des Deutschen Bundestages auf, in welch hohem Maße die Gemeinschaft durch ihre Politiken die Entwicklung der Städte und Regionen in der EU beeinfluÙt. Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, daß die EU vertraglich verpflichtet wird, die raumordnungspolitischen Ziele der Mitgliedstaaten bei ihren Fachpolitiken zu berücksichtigen. Auch in diesem Zusammenhang fordert er die Bundesregierung zur Unterstützung des in Nummer 1 genannten Beschlusses des Bundesrates auf.

Der Deutsche Bundestag bittet ferner die Bundesregierung, im Rat darauf hinzuwirken, daß die Europäische Kommission alsbald eine raumordnerische Bewertung ihrer Förderprogramme einschließlich Strukturfonds der Gemeinschaft den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellt. Bei der Darstellung dieser Fördermöglichkeiten sollte klar differenziert werden zwischen der Förderung nach Maßnahmen und Projekten, die sich gezielt auf die Europäische Raumordnung beziehen (INTERREG II C, Zweites Maßnahmenprogramm nach Artikel 10 der EFRE-Verordnung), und der Förderung von weiteren raumrelevanten Fachpolitiken (z. B. STAR, REGEN, URBAN). Ziel der Darstellung sollte es sein, die Fördergebietskulisse der EU mit ihren verschiedenen Fonds sowie die Vielzahl von Programmen und Initiativen für die räumliche Entwicklung der Europäischen Union transparenter zu gestalten.

3. Des weiteren hält der Deutsche Bundestag es für notwendig, die räumlich koordinierende EinfluÙnahme der Raumordnung auf die Fachpolitiken der Gemeinschaft zu stärken. Bei Entscheidungen über die raumwirksamen Politiken im Rat sollten die Raumordnungsminister der Mitgliedstaaten gehört werden, um frühzeitig auf die räumlichen Auswirkungen von Vorhaben

der Gemeinschaft Einfluß nehmen zu können. Aus diesem Grunde unterstützt er die deutsche Position nach Gründung einer entsprechenden Ratsgruppe.

4. Der Deutsche Bundestag sieht in der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C – „Raumordnung“ ein geeignetes Instrument zum räumlichen Zusammenhalt der EU. Er bittet die Bundesregierung, bei der Ausarbeitung der operationellen Programme darauf zu achten, daß die Raumordnungsbehörden der Mitgliedstaaten voll eingebunden werden. Die Möglichkeiten und Instrumente der Raumordnung für die Strategie der nachhaltigen Entwicklung des Raumes der Europäischen Union durch transnationale Maßnahmen sollten aufgezeigt werden.
5. In der raumordnungspolitischen Zusammenarbeit mit den assoziierten Staaten an der EU-Außengrenze sieht der Deutsche Bundestag eine wichtige Voraussetzung für deren späteren Beitritt. Die eingetretenen politischen, sozialen und ökologischen Veränderungen in der Europäischen Union durch die Erweiterung und Assoziierung müssen stärker als bisher in den raumwirksamen Politiken der Gemeinschaft berücksichtigt werden.

Der „Bericht der Bundesregierung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung entlang der deutsch-polnischen Grenze“ (Drucksache 13/2685) stellt ein gelungenes Beispiel gemeinsamer grenzüberschreitender Raumplanung für andere Grenzräume in Europa dar. Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung, die Arbeit der gemeinsamen deutsch-polnischen Raumordnungskommission weiter zu unterstützen und die raumordnerischen Leitbilder gemeinsam mit den Bundesländern umzusetzen.

Bonn, den 4. November 1996

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

Hans-Wilhelm Pesch

Berichterstatter

Hans-Werner Bertl

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Wilhelm Pesch und Hans-Werner Bertl

Der Bericht der Bundesregierung in Drucksache 13/1078 wurde mit Sammelübersicht in Drucksache 13/1233 Nr. 1.3 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Beratung überwiesen.

Der Bericht der Kommission mit dem Titel „Europa 2000+ – Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung“ (Drucksache 13/3577) wurde mit Sammelübersicht in Drucksache 13/3182 Nr. 2.4 gemäß § 93 Abs. 1 GO-BT an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Verkehr, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuß für Post und Telekommunikation, an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus, an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Bericht der Bundesregierung (Drucksache 13/2685) wurde mit Sammelübersicht in Drucksache 13/2973 Nr. 5 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Beratung überwiesen.

Sämtliche mitberatenden Ausschüsse haben den Bericht „Europa 2000+ – Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung“ zur Kenntnis genommen bzw. dessen Kenntnisnahme empfohlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Bericht in Drucksache 13/1078 und den Bericht „Europa 2000+ – Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung“ in seiner 13. Sitzung am 17. Mai 1995 und alle drei Vorlagen in seiner 28. Sitzung am 7. Februar 1996 sowie in seiner 40. und 41. Sitzung am 9. und 16. Oktober 1996 beraten.

Der Bericht über die mitgliedstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und der Bericht „Europa 2000+ – Europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung“ waren außerdem Gegenstand von Gesprächen, die eine Delegation des Ausschusses auf ihrer Reise vom 22. bis 26. Mai 1995 bei verschiedenen Institutionen in Brüssel – u. a. auch mit dem Ausschuß für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments – und mit dem Umweltausschuß des Parlaments in London geführt hat.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS, die aus der Beschlußempfehlung ersichtliche Entschliebung anzunehmen.

Bonn, den 4. November 1996

Hans-Wilhelm Pesch

Berichterstatter

Hans-Werner Bertl

Berichterstatter

